



Bildungswege nach Schulabgang, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss an der Schule am Weinweg für **alle** Schüler*innen

Für Schüler*innen im Förderschwerpunkt Sehen gibt es speziell auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Einrichtungen/Schulen. Dort können Berufe erlernt oder ein höherer Schulabschluss vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur erworben werden:

- Nikolauspfllege Stuttgart
<https://www.nikolauspfllege.de>
- Blindenstudienanstalt in Marburg
<https://www.blista.de/aktuelles>
- Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in Nürnberg
<https://www.bbs-nürnberg.de>

Für Schüler*innen in anderen Förderschwerpunkten gibt es weitere verschiedenste Berufsbildungswerke und Schulen.

Tipp: Einen guten Überblick und Beratung erhalten Sie zu diesen Themen beim BO-Lehrer, dem Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit und in der Berufswegekonferenz.

Berufliche Schulen

Schüler*innen mit und ohne Förderschwerpunkt

„Die meisten Jugendlichen (Anm. SaW: Hier sind Jugendliche ohne Förderschwerpunkt gemeint!) besuchen, nachdem sie eine allgemein bildende Schule abgeschlossen haben, eine berufliche Schule. Dort können sie sich zum einen gezielt auf einen Beruf vorbereiten. Zum andern haben sie die Möglichkeit, allgemeine Abschlüsse - vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur - zu erwerben.

Innerhalb jeder Schulart gibt es wiederum eine Vielzahl inhaltlich und von ihrer Dauer unterschiedlicher Bildungsgänge. So umfasst das Angebot der Berufsschule deutschlandweit rund 330 Ausbildungsberufe. Es gibt ein-, zwei- und dreijährige Berufsfachschulen, Berufskollegs in unterschiedlichster Ausprägung und berufliche Gymnasien in verschiedenen Typen mit teilweise mehreren Profilen.“

Quelle: <https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Berufliche+Schulen>; 30.11.21

Die beruflichen Schulen gliedern sich in die sechs Schularten:

Tipp: Einen guten Überblick und Beratung erhalten Sie bei Ihrem Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit.

1. **Berufsschule** (Schule bei dualer Ausbildung)

Voraussetzung: Ausbildungsplatz

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Berufsschule>

2. **Berufsfachschule**

Voraussetzung **in der Regel**: Hauptschulabschluss

1BFS: Bei der einjährigen Berufsfachschule wird die notwendige berufliche Grundbildung eines Berufsfeldes/ Ausbildungsplatzes erworben, die dann bei entsprechendem Erfolg in Absprache mit der Kammer und dem Betrieb an die duale Ausbildung angerechnet werden kann.

Es gibt auch **Sonderberufsfachschulen** für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen!

Weitere Möglichkeit des 1BFS:

Erwerb des Hauptschulabschlusses;

Wichtig: Beim Besuch der Berufsfachschule **ohne**

Hauptschulabschluss: Es sollte bereits ein **konkreter Berufswunsch** und eine **Ausbildungsreife** vorliegen. In den meisten Fällen verlangt die Berufsschule bereits einen Vorvertrag mit einem Betrieb, der den Jugendlichen nach dem Jahr in eine Ausbildung übernimmt:

<https://www.bildungsnavi-bw.de/schulsystem/41/0>

Sollte der/die Jugendliche noch nicht wissen, was er/sie beruflich machen möchte, empfiehlt sich das **VAB** und das **AVdual**, da hier Praktika zur Berufsorientierung noch im Vordergrund stehen und nicht ein konkreter Ausbildungsberuf

2BFS: Erwerb der mittleren Reife; zweijährige Berufsfachschule; Voraussetzung Hauptschulabschluss (ggf. auch schulische Ausbildung möglich)
Viele verschiedene Richtungen: gewerblich-technisch, kaufmännisch, Bereich Ernährung und Gesundheit

3BFS: Durchführung einer dreijährigen schulischen Ausbildung; dreijährige Berufsfachschule; Voraussetzung Hauptschulabschluss

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Berufsfachschulen>

2. **Berufliches Gymnasium** (3 jähriges Gymnasium)

Voraussetzung: mittlere Reife

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/BeruflicheGymnasien>

3. **Berufskolleg**

Voraussetzung mittlere Reife;

BK I: Vorbereitung auf Beruf und auf BK II;

BK II: Erwerb der Fachhochschulreife

Viele verschiedene Richtungen: technisch, kaufmännisch, hauswirtschaftlicher pflegerischer und sozialpädagogischer Bereich

Link: <https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Berufskollegs>

5. **Berufsoberschule** (Zweiter Bildungsweg)

Erwerb der mittleren Reife

Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife

Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Berufsoberschule>

6. **Fachschule**

Voraussetzung abgeschlossene Berufsausbildung

Vorbereitung auf Tätigkeit im mittleren Management oder

Selbständigkeit

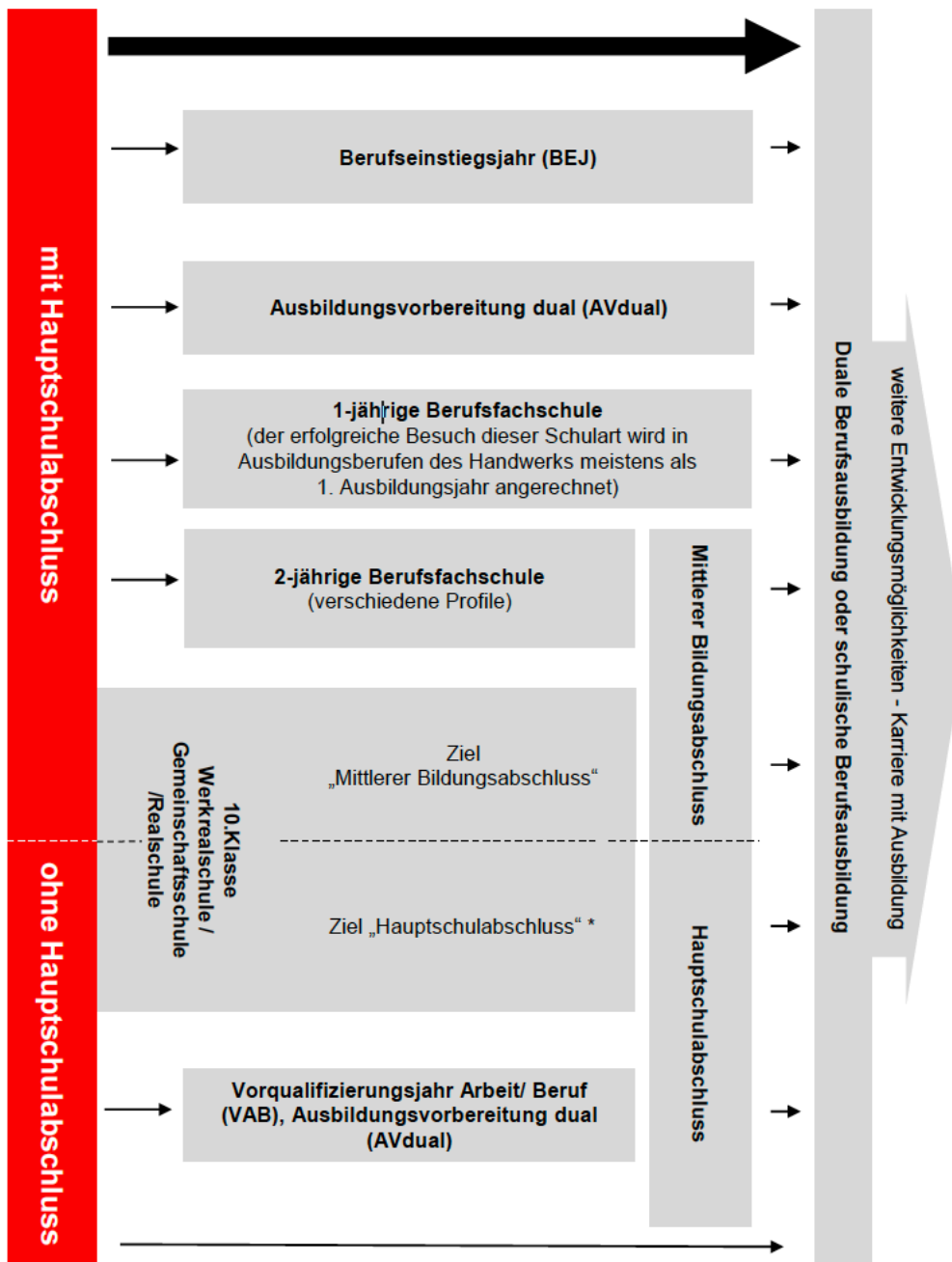
<https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Fachschulen>

Neben den beruflichen Schulen gibt es jedoch noch viele andere Möglichkeiten für Schüler*innen **mit und ohne Förderschwerpunkt!**

Eine Übersicht über diese Möglichkeiten und über die oben genannten beruflichen Schulen sehen Sie auf den nächsten drei Seiten.

Achtung: Die verschiedenen Begriffe werden auf den letzten Seiten genauer erklärt!

Wege mit und ohne Hauptschulabschluss



* an der Realschule nicht möglich

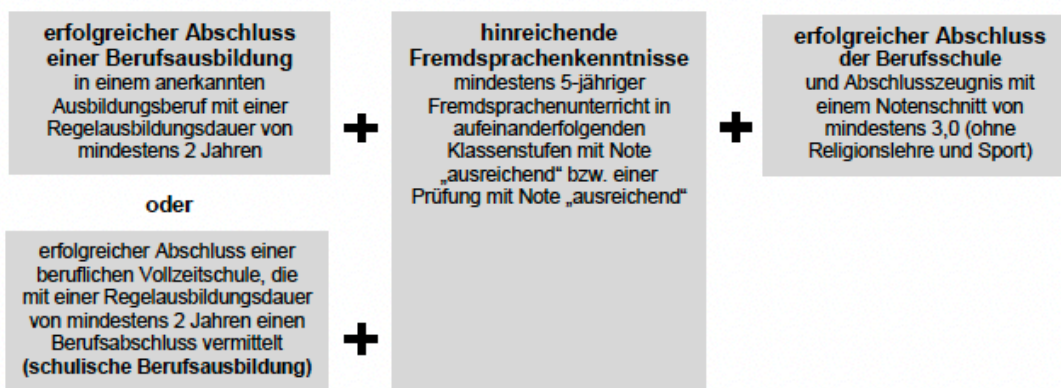
Weitere Informationen bietet die Broschüre „Bildungswege in Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Wege zum Mittleren Bildungsabschluss über eine Ausbildung

Möglichkeit 1

(gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz - KMK)

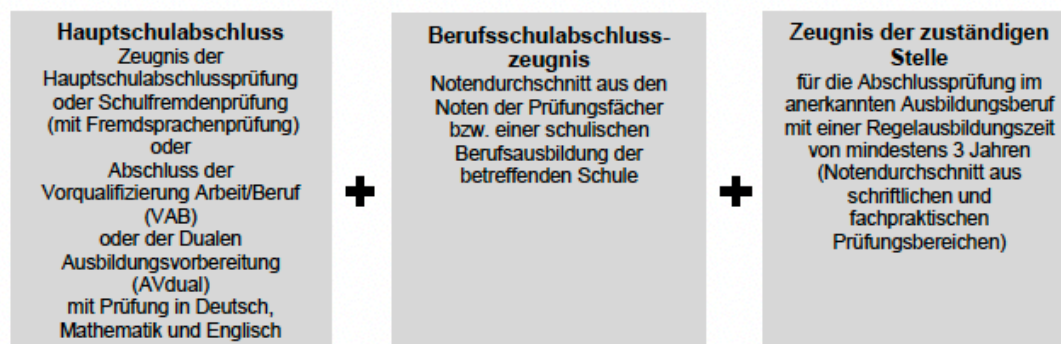
Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:



Möglichkeit 2 – Modell „9+3“ für Baden-Württemberg

9 Jahre Grund- und Haupt- oder Werkrealschule + 3 Jahre betriebliche oder schulische Ausbildung

Den Haupt- und Werkrealschüler/-innen wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, sofern mit diesen Zeugnissen eine **Durchschnittsnote von mindestens 2,5** erreicht ist.



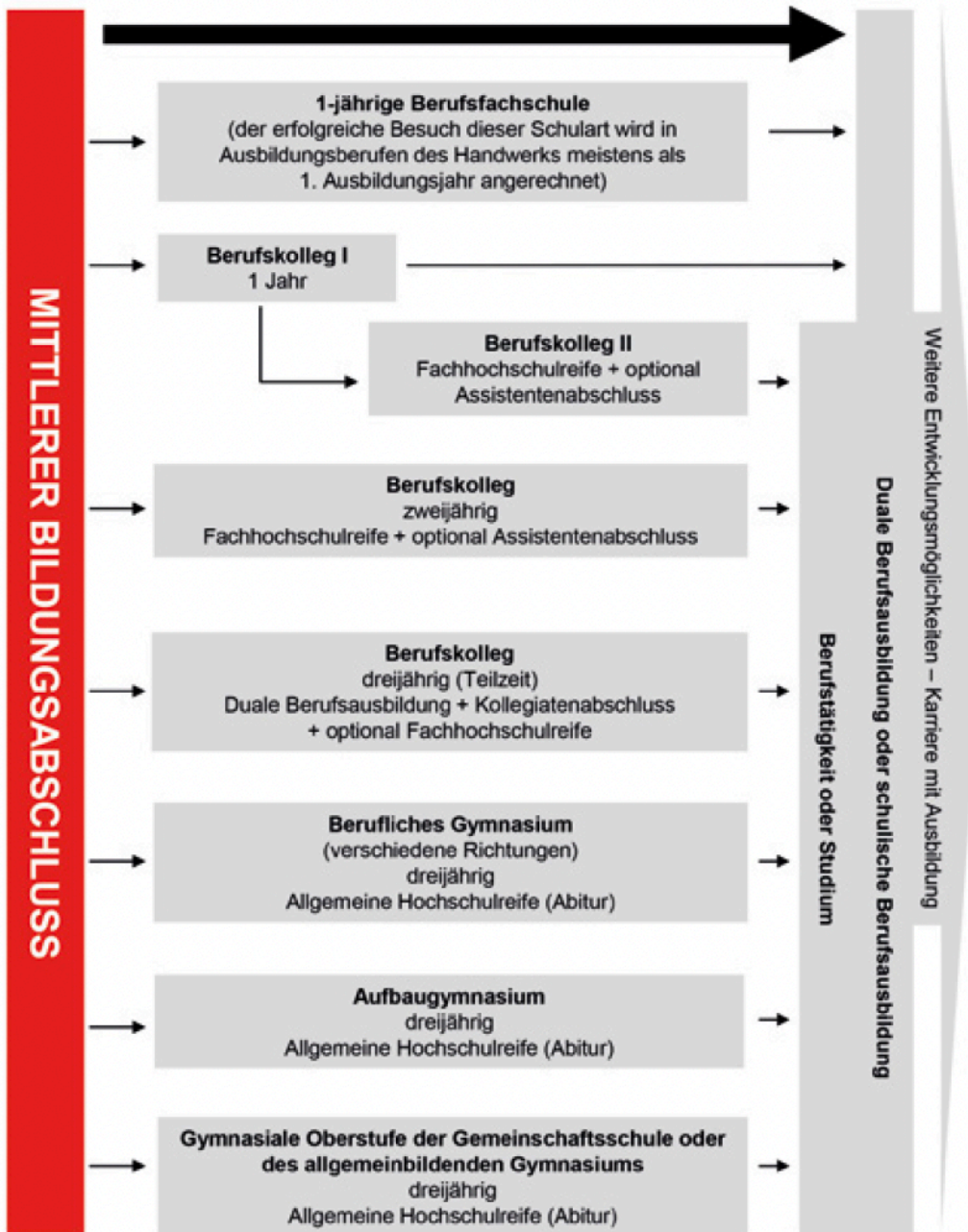
Wichtige Hinweise:

- Beide Möglichkeiten berechtigen nicht zum Besuch eines Beruflichen Gymnasiums und für den Besuch der Oberstufe der Berufsoberschulen muss eine Prüfung abgelegt werden (Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7).
- Auf Antrag bekommt man bei der zuletzt besuchten Schule eine Bestätigung, dass man einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreicht hat.

Bildquelle:

Uebersichtsheft_Sek_I_Baden-Wuerttemberg_Karlsruhe-Rastatt_2021

Wege nach dem Mittleren Bildungsabschluss



Weitere Informationen bietet die Broschüre „Bildungswege in Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Bildquelle:

Uebersichtsheft_Sek_I_Baden-Wuerttemberg_Karlsruhe-Rastatt_2021

Einen detaillierten Überblick über die oben genannten möglichen Wege, ihre Zugangsvoraussetzungen und die jeweiligen Anschlussmöglichkeiten finden Sie auch unter www.bildungsnavi-bw.de

**Für Schüler*innen mit einem Förderschwerpunkt sind die Wege nach der Schule am Weinweg oft auch in einem SBBZ möglich.
Eine Übersicht über diese Möglichkeiten und die Kostenträger finden Sie auf den folgenden Seiten.**

Achtung: Die verschiedenen Begriffe werden auf den letzten Seiten genauer erklärt!

Anschlussmöglichkeiten (inkl. Zugangsvoraussetzungen)

Kein Schulabschluss				
<u>Angebot</u>	<u>Ziel/ Bildungsabschluss</u>	<u>Dauer</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>SBBZ vorhanden</u>
VAB(R)/SBVJ (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf/ Sonderpädagogisches Berufsvorbereitendes Jahr)	HS	1 J	Eingliederungs- hilfe	Ja
VAB-O (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse)	Einstufung der Deutschkenntnisse	1-2 J	Eingliederungs- hilfe	Ja
AV-Dual (entspricht oft BEJ/VAB)	HS	1 J	Eingliederungs- hilfe	
VABKF (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf Kooperation Förderschule)	HS	2 J	Eingliederungs- hilfe	
VABKW (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf Kooperation Werkrealschule)	HS	2 J	Eingliederungs- hilfe	
BVB (Berufsvorbereitende Bildungseinrichtung)	Ausbildungs- vorbereitung	10-18 Mon.	Agentur für Arbeit	
BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung)	erster Arbeitsmarkt	2 J	Agentur für Arbeit	Ja
KOBV (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allg. Arbeitsmarkt), aufbauend auf BVE	erster Arbeitsmarkt	18 Mon.	Agentur für Arbeit	Ja
BEJ (Berufseinstiegsjahr)	HS oder Weiterbildung nach erfolgreichem HS	1 J	Eingliederungs- hilfe	

Hauptschulabschluss				
<u>Angebot</u>	<u>Ziel/ Bildungsabschluss</u>	<u>Dauer</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>SBBZ vorhanden</u>
1BFS (einjährige Berufsfachschule)	berufliche Grundbildung (evtl. Hauptschulabschluss)	1 J	Eingliederungshilfe	Ja
2BFS (zweijährige Berufsfachschule)	mittlerer Bildungsabschluss	2 J (Niko3)	Eingliederungshilfe	Ja

Mittlerer Bildungsabschluss				
<u>Angebot</u>	<u>Ziel/ Bildungsabschluss</u>	<u>Dauer</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>SBBZ vorhanden</u>
BK1 (Berufskolleg; Voraussetzung: Berufsausbildung)	Vorbereitung auf Beruf und BK2	1 J	Eingliederungshilfe	Ja
BK2 (Berufskolleg)	Fachhochschulreife	2 J	Eingliederungshilfe	Ja
Berufliches Gymnasium	Abitur	3 J	Eingliederungshilfe	

Fachhochschulreife			
<u>Angebot</u>	<u>Ziel/ Bildungsabschluss</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>SBBZ vorhanden</u>
Studium an einer Fachhochschule		Eingliederungshilfe	

Abitur	
<u>Angebot</u>	<u>Kostenträger</u>
Studium an einer Universität	Eingliederungshilfe
Duales Studium	Agentur für Arbeit/Eingliederungshilfe

Ausbildungen

<u>Angebot</u>	<u>Kostenträger</u>
<p>Ausbildung an Berufsschule</p> <p>→ Beispiele Ausbildungsberufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachlagerist/-in - Informatikkaufmann/ -frau - Fachinformatiker/ -in - Hauswirtschaftler/ -in - Gärtner/ -in - Kaufleute für Büromanagement - Verwaltungsfachangestellte(r) - Gartenbaufachwerker/ -in - Koch / Köchin - Masseur /Masseurin - Logopäde / Logopädin - Zerspanungsmechaniker/ -in - Erzieher/ -in - Industriekaufmann / -kauffrau - Großhandelskaufmann / -kauffrau - Physiotherapeut / -in - Schreiner/ -in 	Agentur für Arbeit
<p>Ausbildung zum Finanzwirt/-in oder Verwaltungswirt/-in</p> <p>Studium Public Management</p> <p>Studium Steuerverwaltung</p>	KVJS

Erläuterung der Begriffe aus den Tabellen:

AV-Dual (*Ausbildungsvorbereitung dual*):

Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual): Vorbereitung auf Ausbildung in Schule (2 Tage) und Betrieb (3 Tage) (evtl. Ziel Hauptschulabschluss)

Schule und Betrieb verzahnt.

BBW (*Berufsbildungswerk*):

Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, die der Erstausbildung und Berufsvorbereitung körperlich oder psychisch

beeinträchtigter und benachteiligter junger Menschen dienen.

Finanziert werden die Berufsbildungswerke hauptsächlich durch die Bundesagentur für Arbeit.

BEJ (*Berufseinstiegsjahr*):

Ausbildungsvorbereitung in Schule und Betrieb (zusätzliche

Voraussetzung: Praktikumsplatz in einem Betrieb für 1 Jahr)

Ziel: Hauptschulabschluss oder Weiterbildung nach erfolgreichem Hauptschulabschluss

BFS (*Berufsfachschule*):

Ziel: Mittlerer Bildungsabschluss (entspricht Real- / Werkrealschulabschluss)

Einjährig: ausbildungsbegleitend als Teil der überbetrieblichen Ausbildung

Zweijährig: Mittlerer Bildungsabschluss

BK (*Berufskolleg*):

Ziel: Fachhochschulreife

Einjährig: Zugangsvoraussetzung einschlägiger Beruf

Zweijährig: Zugangsvoraussetzung mittlerer Bildungsabschluss

BvB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit):

Maßnahme der Agentur für Arbeit für SuS ohne Hauptschulabschluss oder Ausbildungsplatz, um Berufsreife zu erlangen. Dauer circa 10 – 18 Monaten. Immer an BBW angebunden.

Weitere Infos unter: <https://www.rehadat-bildung.de/de/angebote/BvB-berufsvorbereitende-bildungsmassnahme/>

BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung):

Kooperation zwischen SBBZ GENT und Berufsschule, installiert an der Berufsschule.

Ziel: Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt

Eingliederungshilfe:

Eine Sozialleistung, welche Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen soll, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern.

EUTB ("Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung"):

Unterstützt unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Allgemeine und spezifische Beratung bei Sehschädigung möglich.

Weitere Infos unter: <https://teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb>

IFD (Integrationsfachdienst):

IFD hilft beim Erschließen von geeigneten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Fähigkeiten und Interessen von Menschen mit Schwerbehinderung einzuschätzen.

Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Zuständig ist immer der IFD im Landkreis des potenziellen Arbeitgebers bzw. Praktikumsbetriebs.

KOBV (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt):

Maßnahme der Agentur für Arbeit, aufbauend auf BVE.

Ziel: Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Kompetenzinventar Baden-Württemberg (Module):

Verfügbar unter: <http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/schule-beruf/materialien/index.html>

KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales):

Kostenträger für Beamtenausbildung/-studium

MBZ (Medienberatungszentrum):

-Beratung von blinden Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und Lehrern bei der Auswahl und Beantragung von elektronischen Hilfsmitteln.

-Soft- und Hardwareerprobung

-Entwicklung von Standards

-Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern

-Textservice – Erstellung von barrierefreien Unterrichtsmaterialien (siehe „Textservice“)

Reha-Beraterin der Agentur für Arbeit (AfA):

Aufgaben: Psychologische Eingangsuntersuchung / Erstkontakt im vorletzten Schulbesuchsjahr (Mindestalter für Testung in der Regel 15 Jahre). Abhängig auch von weiterem Weg und persönlicher Reife. Stellen Reha-Antrag.

SBA-VO:

(Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot / Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote) Vom 8. März 2016

Verfügbar unter: www.landesrecht-bw.de/jportal/?

quelle=jlink&query=SoP%C3%A4dBiAV+

BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true

SBVJ (Sonderpädagogisches Berufsvorbereitendes Jahr der Nikolauspflege = VAB)

SOPÄDIE (Sonderpädagogischer Dienst):

Beratung und Unterstützungsangebot an allgemeinen und beruflichen Schulen.

KEINE Beratung im Ausbildungsbetrieb (hier UbsM zuständig), für Arbeitgeberberatung, an Sonderberufsschulen oder im Studium.

Achtung: Kontaktaufnahme 1 bis 1,5 Jahre vor dem beruflichen Übergang.

Textservice

Zuständig für:

-Die Übertragung von Schulbüchern für hochgradig sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler (an allgemeinen Schulen) in blindenspezifisch aufbereitete digitale Dokumente nach E-Buch-Standard.

-Die Anforderung von PDF-Dateien für sehbehinderte Schüler bei den Schulbuchverlagen.

- Prüfungsübertragung

UbsM (Unterstützung blinder und sehbehinderter Menschen):

Modulares Angebot durch Casemanager der Nikolauspflege (Ansprechpartnerin an der Nikolauspflege: Susanne Mendrzyk - nur für duale Ausbildung im Betrieb).

VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf):

Vorbereitung auf Ausbildung in Schule mit Praktika (evtl. Ziel Hauptschulabschluss)

VAB-O (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse)

VABKF (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf Kooperation Förderschule)

VABKW (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf Kooperation Werkrealschule)

WfbM: (Werkstatt für behinderte Menschen)